

STATISTISCHE BERICHTE



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.Nr. VI/30/2

Erschienen am 26. Januar 1952

Die Unterhaltsbeihilfen für Angehörige von Kriegsgefangenen
im Vierteljahr Juli/September 1951

Am Ende des zweiten Rechnungsvierteljahres 1951 wurden im Bundesgebiet einschl. Württemberg-Hohenzollern, dessen Angaben jetzt ebenfalls vorliegen, rund 7 200 Beihilfefälle und 15 500 unterstützte Personen gezählt. An diese Unterstützten wurde im Vierteljahr insgesamt ein Betrag von 2,4 Mill. DM an Unterhaltsbeihilfen gezahlt. Gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr ist eine geringe Erhöhung der Zahl der Unterstützten (unter Berücksichtigung Württemberg-Hohenzollerns bei den Parteien um 4,4 vH, bei den Personen um 3,1 vH) und des Gesamtbetrages (um 1,7 vH) eingetreten; die Personenzahl je Beihilfefall ist im Gesamtdurchschnitt gleich geblieben (2,2 Personen je Fall), die Durchschnittsbeträge je Fall und Person haben sich etwas ermäßigt (335 bzw. 155 DM).

Bei den einzelnen Gruppen der Unterstützten ist der Anteil der Frauen und mitunterstützten Kinder an der Gesamtzahl der Beihilfefälle etwas zurückgegangen (auf 84,8 vH), ebenso die durchschnittliche Personenzahl dieser Gruppe je Beihilfefall (auf 2,3 Personen). Zugleich haben sich die Durchschnittsbeträge je Fall und Person hier etwas vermindert (auf 370 bzw. 159 DM), während sie sich bei den übrigen Gruppen erhöht haben (bei selbständig unterstützten Kindern auf 114 bzw. 93 DM, bei Eltern und Verwandten auf 169 bzw. 134 DM). Infolge Einbeziehung des Aufwandes für selbständig unterstützte Kinder in Nordrhein-Westfalen und Württemberg-Hohenzollern sind dabei die Durchschnittsbeträge der Frauen und mitunterstützten Kinder noch etwas überhöht, die durchschnittlichen Beihilfen für selbständig unterstützte Kinder etwas zu niedrig angegeben. Im übrigen ist die beträchtliche Abstufung der durchschnittlichen Beihilfebeträge für die einzelnen Unterstütztengruppen erhalten geblieben.

Die Zunahme der Zahl der Unterstützten erscheint im wesentlichen als Folge der fortschreitenden Bewilligung von Beihilfen auf Grund des Bundesgesetzes vom 13.6.1950. Das geringe Ausmaß der Zunahme erweist jedoch, daß die Bearbeitung der Fälle bzw. Anträge einige Zeit erfordert und daß der Kreis der Berechtigten entsprechend der Sondernatur der Unterhaltsbeihilfen zahlenmäßig überhaupt sehr begrenzt bleibt. Im Hinblick auf die Rückkehr von Kriegsgefangenen oder die Überführung der Angehörigen Verschollener und für tot Erklärter in die Hinterbliebenenversorgung ist diese Unterstützungseinrichtung auch nur als zeitweilig anzusehen. Die Veränderungen der durchschnittlichen Beihilfebeträge im ganzen und in den einzelnen Gruppen der Unterstützten dürften hauptsächlich auf die Umstellung bisher gezahlter

(1873)

landesrechtlicher Beihilfen und die Neubewilligungen auf Grund der Sätze der Kriegshinterbliebenenversorgung zurückzuführen sein. Hier wird die dem Rentencharakter der Beihilfen entsprechende Stabilität erst eintreten, wenn alle Beihilfen einheitlich in Höhe der Bundessätze gezahlt werden.

Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und Baden, hat die Zahl der Beihilfefälle in allen Ländern zugenommen. Der Anteil der einzelnen Beihilfearten an der Gesamtzahl der Fälle hat sich dabei nicht wesentlich verändert. Auch die länderweisen Durchschnittszahlen der Personen je Beihilfefall weisen keine erheblichen Veränderungen auf. Dagegen haben sich die Durchschnittsbeträge je Beihilfefall und Person in einigen Ländern erhöht, in anderen ermäßigt, und es bleiben die bereits im vorhergehenden Vierteljahr gekennzeichneten beträchtlichen Unterschiede in den Durchschnittsbeträgen der Länder sowohl bei den Beihilfen im ganzen als auch bei den einzelnen Beihilfearten.

Die unterschiedliche Entwicklung in den Ländern läßt darauf schließen, daß, abgesehen von der verschiedenen Häufigkeit der Beihilfeberechtigten, auch die Übernahme der bisher auf landesrechtlicher Grundlage Unterstützten in die bundesgesetzliche Regelung bzw. die Bewilligung neuer Beihilfen auf Grund des Bundesgesetzes in verschiedenem Umfange erfolgt ist und daß die Beihilfen bis zur Umstellung auf die einheitlichen Bundessätze zum Teil noch in der verschiedenen landesrechtlich bestimmten Höhe gezahlt werden.

Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen
nach Gruppen der Unterstützten
im Vierteljahr Juli/Sept. 1951

L a n d	Beihilfe- fälle ¹⁾		Personen ³⁾		Beihilfebetrug		
			ins- gesamt	je Beihilfe- fall	ins- gesamt	je Beihilfe- fall	je Person
	Anzahl	vH ²⁾	Anzahl		DM		
alle Gruppen der Unterstützten							
Schleswig-Holstein	313	100	730	2,3	109 041	348,37	149,37
Hamburg	223	100	388	1,7	62 848	281,83	161,98
Niedersachsen	1 044	100	2 326	2,2	284 588	272,59	122,35
Nordrhein-Westfalen	1 093	100	2 340	2,1	362 949	332,07	155,11
Bremen	46	100	99	2,2	11 206	243,61	113,19
Hessen	589	100	1 279	2,2	205 232	348,44	160,46
Württemberg-Baden	1 545	100	3 188	2,1	554 467	358,88	173,92
Bayern	1 770	100	3 940	2,2	601 831	340,02	152,75
Rheinland-Pfalz	269	100	593	2,2	90 694	337,15	152,94
Württemberg-Hohenz.	125	100	310	2,5	63 704	509,63	205,50
Baden	162	100	338	2,1	57 500	354,94	170,12
Bundesgebiet	7 179	100	15 531	2,2	2 404 060	334,87	154,79
Frauen und mitunterstützte Kinder							
Schleswig-Holstein	260	83,1	649	2,5	100 523	386,63	154,89
Hamburg	174	72,7	333	1,9	59 610	342,59	179,01
Niedersachsen	937	89,8	2 188	2,3	271 468	289,72	124,07
Nordrhein-Westfalen	965	88,3	2 174	2,3	355 264	368,15	163,41
Bremen	44	95,7	97	2,2	11 035	250,80	113,76
Hessen	527	89,5	1 203	2,3	197 659	375,06	164,31
Württemberg-Baden	1 123	72,7	2 671	2,4	479 939	427,37	179,69
Bayern	1 556	87,9	3 679	2,4	572 774	368,11	155,69
Rheinland-Pfalz	248	92,2	571	2,3	86 878	350,31	152,15
Württemberg-Hohenz.	121	96,8	305	2,5	63 275	522,93	207,46
Baden	136	84,0	311	2,3	55 336	406,88	177,93
Bundesgebiet	6 091	84,8	14 131	2,3	2 253 761	370,01	158,93

Anmerkung auf Seite - 4 -

L a n d	Beihilfefälle ¹⁾		Personen ³⁾		Beihilfebetrug		
			insgesamt	je Beihilfefall	insgesamt	je Beihilfefall	je Person
	Anzahl	vH ²⁾	Anzahl		DM		
selbständig unterstützte Kinder							
Schleswig-Holstein	50	16,0	78	1,6	8 248	164,96	105,74
Hamburg	39	17,5	45	1,2	1 564	40,10	34,76
Niedersachsen	85	8,1	112	1,3	11 098	130,56	99,09
Nordrhein-Westfalen	65	5,9	90	1,4	a)		
Bremen	2	4,3	2	1,0	171	85,50	85,50
Hessen	41	6,9	51	1,2	5 436	132,59	106,59
Württemberg-Baden	174	11,3	196	1,1	23 047	132,45	117,59
Bayern	133	7,5	153	1,2	16 885	126,95	110,23
Rheinland-Pfalz	15	5,6	16	1,0	3 072	204,80	192,00
Württemberg-Hohenz. Baden	.b)		.b)		.b)		
	13	8,0	13	1,0	1 011	77,77	77,77
Bundesgebiet	617	8,7	756	1,2	70 532	114,31	93,30
Eltern und unterhaltsberechtignte Verwandte							
Schleswig-Holstein	3	1,0	3	1,0	270	90,00	90,00
Hamburg	10	4,5	10	1,0	1 674	167,40	167,40
Niedersachsen	22	2,1	26	1,2	2 022	91,91	77,77
Nordrhein-Westfalen	63	5,8	76	1,2	7 685	121,98	101,12
Bremen	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	21	3,6	25	1,2	2 137	101,76	85,48
Württemberg-Baden	248	6,1	321	1,3	51 481	207,58	160,38
Bayern	81	4,6	108	1,3	12 172	150,27	112,70
Rheinland-Pfalz	6	2,2	6	1,0	744	124,00	124,00
Württemberg-Hohenz. Baden	4	3,2	5	1,3	429	107,25	85,80
	13	8,0	14	1,1	1 153	88,69	82,36
Bundesgebiet	471	6,6	594	1,3	79 767	169,36	134,29

- 1) Familien und Alleinstehende
- 2) vH der Beihilfefälle aller Gruppen der Unterstützten in dem betreffenden Land
- 3) Unterhaltsbeihilfeempfänger und mitunterstützte Familienangehörige
 - a) in dem Beihilfebetrug für Frauen und mitunterstützte Kinder enthalten
 - b) Unterstützte und Beihilfebetrug in der Gruppe "Frauen und mitunterstützte Kinder" enthalten.